Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

81 (23.3.1898) II. Beilage

II. Beilage zu Ur. 81 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. März 1898.

Badifcher Sandtag.

58. öffentliche Gigung ber Zweiten Rammer am Montag, ben 21. Marg 1898.

(Musführlicher Bericht.)

Im Regierungstifch: Brafibent bes Minifteriums bes Innern , Beh. Rath Dr. Gifenlohr, Minifterialbireftor Schentel, Beh. Dberregierungsrath Beil, Minifterialrath

Brafibent Bonner eröffnet um 41/4 Uhr bie Gigung. Gefretar Frhr. v. Bobman verlieft bie Ginlaufe :

Bitte bes Bereins felbständiger Raufleute » Germania« in

Mannheim, die Befteuerung bes Banbergewerbebetriebes betr. Beim Brafibium find eingegangen:

Bwei Schreiben ber Boben Erften Rammer, bag von berfelben ber Gefegentwurf betr. Die Rechtsnerhaltniffe ber Dienft= hoten fomie ber Gefegentwurf betr. Mugubung ber Realberechtigungen mit mehreren Menberungen angenommen wurben, fomie ein Dantichreiben ber Bemeinde Gberbach für ben Rammerbeichluß betr. die Erbauung ber Redarbrude.

Die Beneralbebatte über bas Budget bes Grogh. Dini= fteriums bes Innern wird fortgefest.

Abg. Straub nimmt für bie Bermaltungsbeamten bas Recht in Unfpruch, politifch thatig ju fein. Allerbings lege bie Stellung bem Berwaltungsbeamten gemiffe Referve auf; er merbe fich in mancher Sinficht gurudhalten muffen; allein er werbe das Bertrauen feines Begirts nicht verscherzen, wenn er bas richtige Dag ju halten weiß. Bahrenb feiner 17jährigen Dienstzeit fei nie eine Beschwerbe gegen ihn erhoben morben; er berufe fich außbrudlich auf die fatholifche Bevölkerung und Beiftlichkeit, daß er in bienftlicher Binficht niemals eine Bartei gefannt habe. Die bienftliche Unparteilichfeit und Objektivität nehme er auch für die Bermaltungs. beamten im gangen Lande in Anspruch. Die Berwaltungs= beamten im gangen Lande feien bem Minifter gu Dante verpflichtet, bag er fie gegen die Angriffe bes Abg. Beneben fo energisch in Schut nahm. Die Thatigfeit ber Dberamtmanner habe auch nicht ben Ginfluß, ben man ihr guschreibe. Für ben Musfall ber Bahl liegen tiefere Brunbe vor. Gine nuch= terne, fleifige Bevolterung, wie g. B. die im Begirt Deftirch, fei fo charafterfeft, daß fie fich nicht von jedem oppofitionellen Binbftog umwerfen laffe. Die Bevölferung fei eine Begnerin jeder extremen Richtung. Der Begirt ließ fich nicht bethoren burch bas Bhrafengeflingel, bag wir in einer reaftionaren Beit leben. Der gefunde Ginn hielt fie auch ab von extremen agrarifden Bestrebungen. Die Bevolterung fei nicht nur gufrieden, sondern habe auch ben Muth, die Bufriedenheit einzugestehen, und wolle von bem Raditalismus nichts miffen. Rebner habe bie feste Ueberzeugung, bag fich bas babifche Bolt wieder jenen Grundfaten guwenbet, die einen besonnenen Fortschritt gemahrleiften. Die Urt und Beife, wie jest bas Amtsverfündigermefen geregelt ift, anertenne er als die richtige an. In der Altersversicherungsangelegenheit follten bie Bunbesftaaten ben Schaben tragen, die beim Gingug ber Beitrage nicht eben fo ftreng verfahren, wie Baben. Bum Schluß fpricht Redner ber Regierung den Dant für bie in Ausficht ftebenbe Nachtragsforberung für eine Bafferverforgung

im Begirt Megfirch aus. Abg. Ropf rechtfertigt gunachft bas Diftrauensvotum bes Centrums. Es feien gwar fcon genug Grunde gur Rechtfertigung vorgetragen worben, fo: bag ein Amtsvorftand in Thiengen es für angemeffen hielt, wenige Bochen vor ber Bahl ben Abg. Kriechle zu begrüßen; biefer Begrüßung habe fich ber herr Minifter angeschloffen. Es fei außerorbentlich bedauerlich, wenn ber Minifter bei biefer Belegenheit in ungehöriger Beife ein landwirthichaftliches Bezirksfeft migbraucht habe. Geine Bartei protestire gegen eine berartige Bermenbung ber zu gemeinfamen Zweden bewilligten Mittel. Die Biebermahl ber Abgeordneten habe mit einem Gaufest nichts au thun. Es muffe eigenthumliche Empfindungen machrufen, wenn landwirthichaftliche Fefte gu biefem Zwed migbraucht werben. Wenn eine Bauernvereinsverfammlung in Bahlgeiten ftattfindet, bann erhebe bie nationalliberale Breffe ein großes Befchrei; die gleichen Leute finden es in der Ordnung, wenn bei landwirthichaftlichen Baufeften bie Beamten Bahlreben halten. Er finde es überhaupt fonberbar, bag fich ber Minifter gerabe gu biefer Beit auf Reifen begebe. Angefichts folder Thatfachen burfe man es feiner Bartei nicht verübeln, wenn fie behaupte, daß der Minifter nicht über den Barteien ftehe. Die Meußerungen des Minifters flingen für jeden Dberamtmann wie eine Aufforberung, fich an ber Bahlagitation zu betheiligen. Das Staatswohl verlange es geradezu, bag bie Minifter über ben Barteien fteben ; bies gelte auch von ben Bezirtsbeamten. Diemand behaupte, bag bie Bermaltungsbeamten parteifch vorgeben, wenn es fich um nichtpolitische Borgange handle. Er gebe gu, daß grobe Berftoge auch in politischen Fragen zu ben Geltenheiten gehören. Dagegen exponiren fich bie Berren in folden Begirten, wo nationals liberale Randidaturen bedroht find, in ftarter Beife. Seitens vieler Begirfsbeamten werbe bei Bahlen notorifch ein farfer Drud auf die Gemeindebeamten ausgeübt, ber in vielen Fallen auch mirte. Es fonne nur gum Gegen ber Berwaltung gereichen, wenn die Beamten nicht im Berbacht fteben, baß fie in die Bahlen eingreifen. Der Ginmand, bag es in allen gandern fo ift, fei in gewiffer Sinficht richtig; boch tomme es auf bas Dag an. Augerbem muffe man gerabe in Baben bebenten, bag es nicht gleichgiltig ift, ob bie Dehrheit bes Bolfes hinter ben Beamten fteht ober nicht.

Rreis beeinfluffen tonne. Die tirchlichen Dachtmittel gieben nicht bei Leuten, die auf bem entgegengefetten firchlichen Standpunkt ftehen. Ueberdies fei ber Beiftliche Staatsburger wie jeder andere. Er erfülle lediglich sein politisches Recht, wenn er bei ben Bablen mitwirft. Die Nationalliberalen habe feine Beranlaffung, fich über ben Ton ber gegnerischen Breffe zu beschimeren. Bas Anftand, Tatt und Schicklichkeit betreffe, fonne fich bie Centrumspreffe mit jeder anderen meffen. Ungeschicklichkeiten tommen überall vor. Dit ber Blüthenlese aus dem Boltsfreund habe herr Fiefer gegen Redners Parteipreffe nichts bewiesen. Die hauptfrage fei bie, ob die Amtsverfundiger in ihrer bisherigen Form berechtigt find. Seine Partei laffe es fich in Butunft nicht gefallen, daß die nationalliberale Bartei von diefer Preffe unterftust wird. Diefes Privilegium follte die nationalliberale Partei gar nicht beanspruchen. Gerade die unhaltbaren Buftanbe in Pforgheim fprechen für ben Centrumsantrag. Durch die Tattlofigfeiten fleinerer Amtsblatter gewinne die Regierung nicht an Ansehen. Einzelne bringen fogar fortmahrend unfittliche Inferate. Die Regierung habe an ber offiziofen » Rarleruher Beitung« eine Stupe; überdies werben die nationalliberalen Blätter sehr gerne als freiwillig gouverne= mentale Blatter Dienfte leiften. Er hoffe, daß ber Minifter bem Befchlug bes Saufes in biefer Richtung Rechnung tragen werbe. Bezüglich bes Bereins- und Berfammlungsrechts icheinen ihm verschiebene Rlagen Ged's beachtenswerth. Gold tleinliche Berationen follten nicht vorfommen. Redner gibt gu, bag bie Situation fur die Regierung beim Berfammlungsverbot in Rehl ziemlich miglich mar; aber er glaube, bag bas Botum ber elfag-lothringifchen Regierung für bie babifche Regierung nicht maggebend fein tann. 3m allgemeinen fei es bedauerlich, bag bei uns Berfammlungen nicht gestattet find, die in Elfag-Lothringen verboten werden. Die Regierung möge beim Bundesrath Schritte thun auf Aufhebung bes Diftaturparagraphen. Benn bie Regierung übrigens jo viel Rudficht nehme auf andere Staaten , fo mochte er bitten , daß dies auch bezüglich des Leichenverbrennungsmefens gefchieht. Er halte es nicht für angangig , bag ein Bezirtsbeamter für einen Leichenverbrennungsofen in Goluch= tern eintritt. Gegenüber bem Abg. Bing bemerte er, daß es fein Unglud für feine Bartei mare, wenn fie eine tonfeffionelle mare, fofern fie nur auf bem Boden ber burgerlichen Barteien fteht. Er beftreite aber entichieben, bag bas Centrum eine rein tonfeffionelle Bartei fei. Die Nationalliberalen , insbefondere ihre Breffe untergraben bas religiöfe Gefühl noch mehr als bie Sozialbemofraten. Der bem Centrum gemachte Borwurf ber raditalen Demagogie fei durchaus unberechtigt.

Brafibent bes Minifteriums bes Innern, Geb. Rath Dr. Gifenlohr: Der Berr Borrebner habe feinen Bortrag mit ber Unfundigung begonnen, bag er nun bie Unflagen gegen ihn gehörig erganzen wolle. Redner habe aber gu feinem Bebauern nur bas von ihm gebort, mas ichon bagemefen fei, nur Bieberholungen. Er tonne fich beshalb gang turg faffen. Benn ihm ber herr Borredner abermals vorwerfe, bag er bei einem landwirthichaftlichen Mittageffen einen Abgeordneten freundlich begrüßt und mit einem anderen angestoßen habe und bas Bahl= beeinfluffung nenne, bann laufe Redner ja Befahr, daß ihm auch auf ber anderen Geite bes Saufes folche Bormurfe gemacht werben, benn er wurde bei ahnlichen Belegenheiten ebenfo mit bem Abg. Schuler ober bem Abg. Blattmann anftoken. Es fei boch geradezu lächerlich, aus einer berartigen Sandlung die Behauptung unberechtigter Bahlbeeinfluffung herzuleiten. Der Berr Borredner habe bann die Reifen ermahnt, die Redner in folden Beiten mache. Er fonne aber nur bedauern, daß er nicht häufiger reifen tonne, weil ihm der Umfang feiner Geichafte bies nicht geftatte. Er reife aber auch fo nicht gerabe bann, wenn gemählt wirb, und fonne nur bie Berficherung geben, bag er mit feinem andern Menfchen in folchen Fällen über Bahlangelegenheiten fpreche, als mit ben Oberamtmäunern, im übrigen aber wirte er lediglich burch feine Liebenswürdigfeit. Der herr Borredner habe bann eine Meugerung angeführt, die Redner nun mohl ichon gehn Jahre vertheibigen muffe. Diefelbe fei gerichtet gemesen gegen die ultramontane Bartei, b. b. gegen biejenige Bartei, welche unter ber Behauptung, bag bie Rirche alles, mas fie zur Erfüllung ihrer Aufgabe nöthig habe, beanfpruchen tonne, die die Gleichberechtigung der Ronfeffionen und bie Rechte bes Staates beftreite. Mit biefer molle ja bas Centrum felbft nicht identifigirt fein und Redner gebe gu, daß bas Centrum im Reichstage und hier nicht burchaus ultramontan fei, fondern bag fich noch andere Elemente barunter befinden. Dann habe ber Berr Borredner gefagt, die Regierung muffe über ben Parteien fteben, und Redner fei mit jenem Musipruch einmal auf frifder That ertappt worden. Wenn es aber beige, die Regierung folle über ben Barteien fteben, fo fei bamit felbstverftanblich gemeint, fie folle nicht parteiifch ihr Umt verwalten, aber es fonne bamit nicht auch gemeint fein, baß fie ruhig die Sande in ben Schoß legen folle gemiffen Barteien gegenüber. Die Regierung folle eben nicht im Schlepptan einer bestimmten Bartei fahren, fondern fie folle ihre eigenen Anfichten haben und fich nicht irgendwie beeinfluffen laffen. Wenn aber nach Unficht ber Regierung eine Bartei ichabliche Bolitit treibe, fo muffe fie biefe natürlich befampfen. Der Berr Abg. Ropf habe bann von einem furchtbaren Drud auf die Burgermeifter gefprochen, ber gur Folge habe, bag biefe in ihrem Amte eine gang andere politifche Anficht betommen, als fie vorher befundeten. Rebner finde bas fehr ertlärlich. Denn wenn biefe Leute ins Amt famen, bann lernen fie eben ertennen, daß Bieles, mas man ihnen Benn man bie Agitation der Beiftlichen gegenüberhalte, fo vorgeschwindelt hat, gar nicht fo ift. Auf die von bem Reichs- wiffer herr Bet jum brittenmale einstimmig vom Burger-

überfebe man, daß ber Beiftliche nur einen gang fleinen | tage genbte Praxis, wonach folche Bablen, bei benen ein Beamter unter Bervortehrung feiner amtlichen Stellung Bablreden halte, für ungiltig erflart werben, tonne ber Berr Borredner boch nicht hinweisen, benn Derartiges gefchehe bei uns nicht. Die Berren Dberamtmanner fprechen eben als Staatsburger und könnten boch nicht bei ihren Reben aus ber Saut fahren und einen anderen Menfchen angiehen. Bezüglich ber Offenburger Berfammlung hatte Rebner geglaubt, jeder weiteren Bemertung enthoben zu fein, nach ben jungften Reichstagsverhandlungen, wo ber Mbg. Bebel offen mit ber Revo= lution gebroht habe. (Abg: Ged: »Das haben wir nicht bestritten!«) Run, das bestreiten Gie nicht! Deshalb bin ich auch berechtigt, nöthigenfalls einzuschreiten und bas foll auch geschehen!«

Enblich fei auch 'noch bas Crematorium in Schluchtern brangefommen und ba fonne er ben herren auch eine freudige Nachricht geben: Er habe bie betreffende Bitte abichlagia

beichieben.

Redner fei am Ende mit feinen Erwiderungen. Mlein es muffe noch beffer tommen, jest fonne er fich noch nicht ichulbig

Mbg. Beneben: Die Beamten follten gu ftrifter Unparteilichkeit gegenüber ben einzelnen Barteien angehalten werben. Er habe die Beamten feinesmegs ber Barteilichfeit befculbigt. Der Bürgermeifter von Gemmingen fei vom Begirtsamt wegen einer Angahl fdmerer Bergeben feines Amtes entfest, tropbem aber fpater vom Minifterium wieber eingefest worben. Redner habe die Unficht, daß es diefem Burgermeifter nicht fo gut gegangen mare, wenn er nicht nationalliberal gemefen mare. Es fei begreiflich, bag bas Bolt glaube, gut gu fahren, wenn es nationalliberal mable. Der herr Minifter batte beffer gethan, die Leute, die fich bei ber Bahl beeinfluffen laffen, nicht mit fo ftarten Musbruden gu belegen. Bei ben Ronftanger Bahlprozeffen fomme es barauf an, bag bas gange Berfahren nur auf Beranlaffung bes Minifters eingeleitet murbe. Der Minifter bes Innern habe nicht bas Recht, ber Staatsanwaltichaft einen Auftrag zu ertheilen. Er habe nicht zuviel gefagt mit ber Bemertung, daß ber Brogeg auf die Initiative bes Minifters gurudzuführen fei. Bezüglich ber Amtsverfünbiger habe es ihn gefreut, daß ber Minifter bem Befchluß bes Saufes auf bem letten Landtag fo bereitwillig entsprochen habe. Leiber fei bas bei anderen Befchluffen bes Landtags nicht ber Fall. Die Regierung möchte ben Beichlüffen einer nicht nationalliberalen Debrheit biefelbe Beachtung ichenten. Dit ber Auflöfung von Berfammlungen, in benen die Ruhe geftort wird, fei er einverftanden; bebenflich fei bie Auflofung, wenn lediglich »geschimpft« wird, ba ber Begriff »Schimpfen« fehr behnbar fei. Beldje Bestimmungen in Elfag-Lothringen bezüglich bes Bereins- und Berfammlungsrechts gelten, genire Baben nicht; für die Berwaltung follte lediglich bas babifche Befet maggebend fein. Die Auftlarung bes Minifters über ben Frankfurter Bolizeiprafibenten habe ihn nicht befriedigt. Dem Abg. Fiefer nehme er feinen erregten Ton nicht übel, ba er (Fiefer) gewohnt fei, mit ftarten Ausbruden gu arbeiten. Die Erregung über eine Rede fei ein Grabmeffer fur beren Wirfung. herrn Fiefers Reben zu folgen, fei febr ichmierig, ba er über alles mögliche fpreche und willfürlich einzelne, oft falid verftandene Musbrude herausgreife. Die Demofratie habe ftets ben Schut ber Minoritaten auf ihre Fahne gefchrieben. In Baben gehen bie größten Bahlniederlagen ander Regierung fpurlos vorüber. Einen roheren und gewöhnlicheren Ton, als wie fie die Amtsverfündiger anläglich ber Friedensbebatte gegenüber ber Rammermehrheit gebraucht haben, fonne er fich nicht benten. Dit feinen Citaten habe Fiefer, wie ichon fruber, Unglud gehabt. Rebner argere fich barüber, bag feine Reben fehr häufig tobtgeschwiegen werden mit ber einzigen Bemertung: albg. Beneden polemifirt gegen ben und bena, mabrend ber nationalliberale Gegner ausführlich behandelt wirb. Die Inftitution ber Umtsverfündiger ftebe ohne Zweifel in einem gemiffen taufalen Bufammenhang mit bem Tiefftand unferer Breffe. Die badifchen Schwurgerichte feien teine Bolfsgerichte im mahren Ginn bes Bortes. Die wichtigften Reformen im Lande habe man Anfangs ber 60r Jahre betommen, zu einer Beit, wo noch tein Nationalliberalismus eriffirte. Die Demofraten haben mindeftens ebenfo viel Anrecht barauf. Geit die Nationalliberalen im Saufe figen, habe man fein echt liberales Befet betommen. Seine Musführungen über Baterlandsliebe feien bom Abg. Rlein vollständig migverftanden worben. Bon Breugenhaß fei bei ihm feine Rebe. Bu Triumphgefängen fei für die Rationalliberalen fein Unlag, wenn man bie Buftanbe im Deutschen Reich betrachte. Uebrigens habe Fiefer auch ichon über die traurigen Buftanbe geflagt. Der Ton in nationalliberalen Berfammlungen laffe fehr häufig zu munichen übrig. Er habe 3. B. in Bhlen recht erbauliche Dinge erlebt. Für die Stimmung in Baben gegenüber bem Bereins- und Berfammlungsrecht fei es begeichnend, bag bas führende liberale Organ, die . Bab. Landes-Beitunge, für die preußische Bereingesesnovelle eintrat. Die Unparteilichfeit ber Berichte habe er nicht verbachtigen, fondern nur die Doglichfeit eines Befangenfeins einzelner Richter tonftatiren wollen. Die Dacht ber Beiftlichen tonne man nicht mit Rulturtampfmitteln befampfen. Die Beschwerben feiner Bartei werben fo lange nicht ichwinden, bis ber Grundfat vollständiger burgerlicher Gleichberechtigung durchgebrungen ift.

Brafibent bes Minifteriums bes Innern, Beh. Rath Dr. Gifenlohr, will bem Borrebner auf bas Bebiet ber hoben Bolitit nicht folgen, sondern fich lediglich auf den Fall in Gemmingen beschränten. Dort fei im Jahre 1894 ein ge-

ausichus jum Burgermeifter gewählt worben. Derfelbe fei ein intelligenter und thattraftiger Dann, habe aber das Un-glud, mit feinem Ratbichreiber und einer gewiffen Roterie bon Leuten in Unfrieden gu leben. Dies mar bie Beranlaffung, bag 1896 eine Angeige gegen ibn beim Begirtsamt einlief. Der Dberamtmann, ber erft zwei Monate im bortigen Begirt mar, habe eine Untersuchung eingeleitet und ber Begirterath habe ertannt, bag ber Mann aus bem Dienft gu entlaffen fei. Rach ber Gemeindeordnung aber fei es vorgeschrieben, daß bei Gemeindebeamten erft eine gemiffe Reihenfolge von Barnungsgraben erfolgen muffe. Rur in Fallen, wo bas ftaatliche ober Gemeindeintereffe in hohem Grade gefahrbet fei, fonne fofortige Entlaffung ftattfinden. Die Sache fei nun im Bege bes Refurfes an bas Minifterium bes Innern getommen und ba ftellte fich heraus, bag die Untersuchung an einem Gebrechen litt. Auf Grund eines Difverftandniffes war gegen biefen Mann ber Borwurf einer Brotofollfalfdung erhoben worben. Aber felbft ber Staatsanwalt habe erflart, es fei fein Brund zu einer Unflage vorhanden gewesen. Darauf habe bas Minifterium bie Entlaffung nach tollegialer Berathung aufgehoben und bem Manne nur einen Berweiß ertheilt. Run erhebe der vollsthumliche Abg. Beneben Befdwerbe, bag bas Minifterium biefen Burgermeifter nicht fofort abgefest, fonbern bas Ertenntnig bes Begirfsamtes gemilbert habe, und begrunde biefe Befchwerbe bamit, bag bas Minifterium lediglich, weil jener Burgermeifter ein Liberaler mar, von einer Entlaffung abgefeben habe. Er werfe bamit alfo bem Minifter und ben Ministerialrathen vor, folde Milbe geubt gu haben, und wiffe als Grund bafür nichts anzuführen als feine perfonliche llebergengung. Auf biefe Ueberzeugung gebe Rebner gar nichts. Auch bas Minifterium babe feine Uebergeugung fundgegeben, inbem es bas Begirtsamtsertenntnig milberte und fich barauf befdrantte, einen Bermeis ju ertheilen. Ginen folder Bormurf ber Barteilichteit muffe er mit ber größten Entichiebenheit gurudweifen.

Rach biefen Erflarungen habe er wenig Luft, bem Abg. Beneden auch noch bas Berftandnig für die anderen von ihm angeführten Dinge zu erleichtern. Bas bie vom Abg. Ged angeführte Berfammlung anlange, fo fei nicht bas elfaß-lothringische Gefet, fondern bas babifche in Anwendung gebracht worben. Etwas Unberes habe Redner auf alles, mas ber Abg. Beneben vorgebracht habe, nicht zu ermibern.

Mbg. Röhler bittet bie Regierung, ben Befchwerben ber Pforzheimer Fabritanten nicht allgu viel Gebor gu ichenten. Es habe fich namentlich mahrend ber Thypusepidemie gezeigt, bag diefe herren febr leicht zu Rlagen geneigt find. Rebner tommt auf die Thatigfeit der Beamten bei Bahlen zu fprechen und betont, daß die Oberamtmanner manchmal auch im Stillen ihre Schuldigfeit thun. In ber Bforgheimer Amtsverfundigerangelegenheit habe ber Minifter infofern inbireft eingegriffen, als er bem Berleger die Auflage gemacht habe, feinen Redatteur megen abfoluter Unfahigfeit zu entlaffen, allerdings, ohne bag er mußte, daß ber Berleger jugleich Redafteur mar. Rebner erblidt barin einen Gingriff bes Minifters in die Juftiggewalt, baß er gu bem Berleger außerte ! Geien fie froh, bag ich bem Staatsanwalt in die Urme fiel. Er halte es für fein großes Unglud, wenn die Umtsverfundiger überhaupt verschwinden murben. Gie merben lediglich burch bie Regierung geftust. herr Lang in Tauberbifchofsheim tonnte fich 3. B. nicht halten, wenn er nicht ben Berlag von Schulbuchern hatte, ober bon Gemeinden Drudauftrage erhalten murbe. Goon im Intereffe ber Gefundheit bes Minifters muffen bie » Brunnenputer«, bie ibn mitunter nur argern, berfcwinden. Die Rationalliberalen fagen ihren Bablern fiets: Benn ihr bies ober jenes erreichen wollt, fo mußt ihr nationalliberal mahlen. Darin mogen fie boch endlich Remedur ichaffen.

Brafibent bes Ministeriums bes Innern, Geh. Rath Dr. Gifenlohr: Bas bie im »Pforgheimer Beobachter« enthaltenen infriminirten Meugerungen betreffe, fo habe ber Dber= ftaatsanwalt erflart, bag biefelben ben objeftiven Thatbeftand einer Dajeftatsbeleibigung enthalten , wenn man nicht annehmen wolle, bag ber Rebatteur aus Mangel an Berftanb. nig bie malitiofen Bemertungen nicht tapirt habe. Da Rebner gehört habe, bag ber Rebafteur fonft ein lonalgefinnter Dann fei, fo habe er feine Meinung babin ausgefprochen, bag man thatjächlich annehmen tonne, ber Dann habe nicht bas nothige Berftandnig für die Tragweite jener Bemerfungen gehabt. Er habe aber bem Berausgeber fagen laffen, er möge einen ge= ichidteren Rebatteur anftellen. Dag Rebatteur und Berleger ein und diefelbe Berfon waren, thue nichts gur Gache. Der Berleger hatte bann eben feine Rebaftionsthatigfeit aufgeben muffen. Bon einer Ginwirfung auf ben Dberftaatsanwalt ober von einer Unterbrudung ber Unflage feinerfeits fonne aber nicht die Rebe fein. Der Rebafteur ober Berleger habe eben nur ein gu geringes Berftanbnig für ben malitiofen und mit unangemeffener Fronie gefchriebenen Artitel gehabt.

Schlug ber Situng 1/2 8 Uhr.

Bürgerliche Rechtsftreite.

Aufgebot. Rr. 7351. Karlsruhe. Der Schloffer Friedrich Rrebs in Rarlsruhe, vertreten burch feine Chefrau, Sophie, geb. Mennich bafelbit, hat das Aufgebot des Sparbuchs der Städtischen Spars und Pfandleihkaffe Karlsruhe Rr. 68287, lautend auf den Namen des Schloffers Friedrich Krebs in Karlsruhe über ein Sparguthaben von 2396 M. 82 Pf., beantragt. Der Inhaber der Urfunde wird aufgefor=

dert, spätestens in dem auf Dienstag den 8. Rovember 1898, Bormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Karls= rube, Atabemieftr. Rr. 2, 2. St., Bim= mer Rr. 13, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelben und die Urfunde vorzulegen, midrigenfalls die Kraftloserklärung der Urfunde erfolgen wird.

Rarleruge, den 15. Marg 1898. Ragenberger, Gerichtsschreiber Großt. Amtsgerichts.

Ronfurie. 2,366. Rr. 609. Borrach. Ueber bas Bermögen des Tapezierers Joseph Strittmatter von Brombach hat Großh. Amtsgericht Lörrach, ba berfelbe Antrag auf Eröffnung des Konkurs-verfahrens über sein Bermögen selbst geftellt hat und durch das vorgelegte Berzeichniß seiner Gläubiger und die Ungabe des Betrags seines Bermögens Termin auf Bur Genüge dargetban erscheint, daß Mittwo ber Untragfteller gablungsunfähig ift, heute am 19. März 1898, Nachmittags

Uhr, das Konfursberfahren eröffnet. Der Waisenrichter Britich in Lor= rach wird zum Konkursverwalter er-

Konfursforderungen find bis zum 11. April 1898 bei bem Gerichte angu-

Es wird zur Beschlußfaffung über die Wahl eines anderen Berwalters, sowie Witme über die Bestellung eines Gläubigerausichuffes und eintretenden Falls über bie in § 120 der Konfursordnung bezeich= neten Gegenstände und zugleich zur Prüfung der angemeldeten Forderun- wird entsprochen, wenn Ginfprachen

Mittwoch den 20. April 1898, Bormittags 9 Uhr, por bem unterzeichneten Gerichte Bimmer

Nr. 7 Termin anberaumt. Mlen Berfonen, welche eine gur Ronfursmaffe gehörige Sache in Befit haben ober zur Konfursmaffe etwas ichulbia find, mirb aufgegeben, nichts an ben Gemeinschuldner zu berabfolgen ober zu leiften, auch die Berpflichtung aufgelegt, bon bem Befitze ber Sache und bon ben Forderungen, für welche fie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anbis jum 11. April 1898 Anzeige zu entsprechen, wenn nicht

Großh. Gerichtsichreiber:

Appel. g.364. Rr. 5017. Offenburg. Das Konfursverfahren über das Bermögen bes Fabrikauffehers Bernhard Biegele bon Schutterwald wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch

Offenburg, den 15. März 1898. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Beller.

Bermögensabsondernugen. 2.372. Rr. 4495. Mannheim. Die Chefrau bes Raufmanns Georg Froblich erbberechtigt. Reich, Johanna, geborene Bollmer in Mannheim, wurde durch Urtheil der Civilkammer III des Großt, Land. gerichts Mannheim vom 8. März 1898 für berechtigt erklärt, ihr Bermögen gelangen zu lassen. Dies wird zur Kenntnignahme ber E. Fraeulin, Dies wird zur Kenntnignahme ber

Gläubiger andurch veröffentlicht Mannheim, ben 14. Mars 1898. Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts. ernmaier, Rechtsprattifant.

burch Rechtsanwalt Dr. Gungburger Erbanfprüche innerhalb gegen ihren genannten Chemann eine Blage auf Bermögensabsonderung bei bei bem Unterzeichneten jum Zwecke Großh. Landgericht babier erhoben und des Beizugs bei der Erbberzeichnung ift Termin zur Berhandlung hierüber anzumelden und nachzuweisen. bei der Civilfammer I auf Bonndorf, 16. März 1898. Großh. Notar

Bormittags 9 Hbr. anberaumt, was gur Renntnignahme ber Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Offenburg, den 21. Mars 1898. Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts.

Feberer. 2,375. Rr. 3661. Freiburg. Durch Urtheil der IV. Civilfammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom Heu-tigen wurde die Ehefrau des Reisenden Karl Fr. Zimmermann, Cor-ben Karl Fr. Zimmermann, Cor-bula, geb. Freh in Freiburg, für be-rechtigt erklärt, ihr Bermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzu-2. Zu O.Z. 32 Firm.Reg. Band V.

Freiburg i. Br., den 9. März 1898. Der Gerichtsichreiber Gr. Landgerichts:

L,374. Kr. 2673. Konstanz. Die Inhaber ist Wilhelt mann in Mannheim. Der am 15. Mär Chefrau des Landwirths Dreber, Maria Jofefa, geb. Gnirg Großh. Amtsgericht Lörrach, da derfelbe von Emmingen ab Egg, vertreten durch bei dem Gerichte unter dem Heutigen Rechtsanwalt Schleich in Konstanz, hat

Großh. Landgericht — Civilkammer I -Mittwoch den 4. Mai 1898,

Bormittags 9 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnignahme ber Gläubiger bekannt gemacht wird. Ronftang, ben 18. Märg 1898. Der Gerichtsichreiber Gr. Landgerichts

Fren. Freiwillige Gerichtsbarfeit.

Erbeinweisungen. 2/282.2. Rr. 2393. Ettlingen. Die bon Bufenbach, Maria Anna, geborene Safele bafelbit, hat um Ginweifung in Befitz und Gemahr des Nachlaffes ihres Chemannes gebeten. Diefem Gefuche

innerhalb 4 Wochen dahier nicht vorgebracht werden. Ettlingen, ben 14. Märg 1898 Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Bimpfer. Dies veröffentlicht:

Der Berichtsichreiber:

2,249.2. Rr. 6005. Brudfal. Sandelsmann Rudolf Wolf in Langenbruden hat um Ginfegung in die Bemabr bes Rachlaffes feiner verftorbenen Sache abgesonderte Befriedigung in An- Ehefrau, Roja, geb. Stein, nachgesucht. spruch nehmen, dem Konkursverwalter Dem Gesuche wird Großh. Amtsgericht

innerhalb brei Bochen Einsprachen bagegen erhoben werben. Bruchfal, ben 4. März 1898. Der Gerichtsichreiber Gr. Umtsgerichts: Schütz.

Erben-Aufruf. 2,843.1. Karleruhe. Johann Bap-tift Schneiber und beffen Bruber Karl Schneiber, beibe Steinhauer, gebürtig von Obenheim und Bulett wohnhaft gewesen in Freiburg i. B., und eventuell deren Kinder, sind nach Gefetz und auf Grund Teftaments am Rachlag bes am 16. Dezember 1897 in Karlerube berftorbenen Bribat Georg

Diefelben werben hiemit aufgefordert, binnen bier Bochen behufs Beizugs zu den Berlassenschafts= verhandlungen Nachricht von sich anher

Erben-Anfruf.

Wenzeslaus haber ist verheirathet mit Elisabeth, geb. Bu D.3. 141 des Gesellschaftsregisters, Freiburg i. Lenenegger Witwe, Agathe, geborne Horcheimer von Rohrbach. Rach Art. 1 Firma "Ortenauer Creditbant" in Königl. Ger

Dinger.

Bandelsreninereintrane. Rr. 14,757. Mannheim. Bum Sandelsregister wurde eingetragen: 1. Zu O.Z. 339 Ges. Reg. Bb. VII., Firma: "Fischer & Sohler vorm. Julius Zeh & Cie., Erste Abeinische Zinkornamentenfabrit Mannheim" in Mann= heim: Die Gefellschaft ift aufgelöft, das Beichaft ift mit Aftiven und Baffiven bon bem Theilhaber Bilbelm Gohler übernommen worden, der es unter der

Firma "Fischer & Sohler vorm. Julius Zeh & Cie., Erfte Rheinische Zinkornamentenfabrit Mannheim" in Mann-

Inhaber ift Wilhelm Sohler, Rauf-

Der am 15. März 1896 zwischen mögensabsonderung bedungen. Bilhelm Sohler und Clara Horlobe Heibelberg, den 15. März 1898. Duisburg errichtete Chevertrag be- Großh. bad. Amtsgericht. Wilhelm Sohler und Clara Horlobe in Duisburg errichtete Chevertrag be-stimmt ben Ausschluß ber fahrenben gegen ihren Ehemann eine Klage auf stimmt den Ausschluß der fahrenden Bermögensabsonderung erhoben. Bur mündlichen Berhandlung ist vor zum Betrage von 20 M., die jeder Theil zur Gemeinschaft einwirft. Ingenteur Eugen Horlobe in Mannheim ift als

Ed. Kauffmann Söhne" in Mannheim mit Zweignieberlaffung in Schriesheim Die Zweignieberlaffung in Schries-

heim ift erloschen.
4. Zu D.Z. 174 Gef.Reg. Bb. VII. bas Hande Hermann in Mann-

Die Gefellichaft ift aufgelöft, bas auf Jacob Blat übergegangen, ber es aufgelöft. unter der Firma "Jacob Plats" weiter-

5. Zu O.Z. 33 Firm.Reg. Band V. Firma "Jacob Platy" in Mannheim. Inhaber ift Jacob Platy, Kaufmann in Mannheim. 6. Zu O.Z. 295 Ges. Reg. Bb. VII. Firma "Stotz & Cie." in Mannheim Die Einlage des Kommanditisten

wurde erhöht. 7. Bu D.B. 96 Ges.Reg. Bb. VIII: Firma "L. Unfel & Cie." in Mann-

Offene Handelsgesellschaft. Die Ge-sellschafter sind: Ludwig Untel, Kauf-mann in Mannheim, und Karl Schmitt, Raufmann, Chefrau Anna, geb. Lipp in Mannheim, die von ihrem Chemann jum Betriebe des Sandelsgeschafts er-

Die Gefellschaft hat am 15. Februar 1898 begonnen Der unterm 12. August 1895 zwischen Rarl Schmitt und Anna Freitag, geb. Lipp, Witme des Schutzmanns heinrich Freitag in Mannheim, errichtete Chebertrag bestimmt die vollständige Bermögensabsonderung im Sinne der 2.=

R SS. 1536 ff. Karl Schmitt, Raufmann in Mannheim, ift als Profurift beftellt.

Großh. Amtsgericht III. Rittermaier. registers wurde eingetragen:

Firma "Beinr. Ammann" in Bei-lberg. Das unter biefer Firma betriebene Geschäft ift auf Konditor Rarl Horder hier übergegangen, welcher baffelbe unter ber Firma "Karl Hörcher, Heinr. Ammann Rachfolger", eingetragen ju D.B. 653 Band 2 bes Ftr-

L'373. Ar. 3511. Offenburg. Die Supfer von Grafenhausen, ist am 8. des Ehevertrags vom 18. Februar 1898 Offenburg, wurde unterm 5. März d. J. Ehefrau des Basil Huber, Sosie, Januar d. J. gestorben. Etwaige Erbstift unter den Ehegatten völlige Berseingetragen: An Stelle des Herrn Kaufsgeborene Burk von Waldulm, hat berechtigte werden aufgefordert, ihre mögensabsonderung bedungen. Beibelberg, ben 11. Mara 1898. Großh. bad. Amtsgericht.

Reichardt. Handelstegistereinträge. 2,279. Mr. 13,269. Heibelberg. Bu D.B. 17 Band II des Firmenregi-sters wurde eingetragen: Firma "A. W. Grünig" in Heidelberg. Obige Firma ift erloschen.

Heidelberg, den 11. März 1898. Großh. bad. Amtsgericht. Reichardt. 2.351. Rr. 14,124/25. Seibelberg. Bu D.B. 448 bezw. 654 Band II. des firmenregifters wurde eingetragen: Firma "C. Berger" in Beibelberg. Das unter obiger Firma betriebene Geschäft ist auf die von ihrem Che-mann zum Betriebe des Handelsgewerbes ermächtigte Chefrau des Raufmanns Julius Bapp, Emma, geb. v. Carben hier übergegangen, welche basselbe unter ber Firma "E. Berger Rachf.", eingetragen zu D.3. 654 Band 2, weiterbetreibt. Nach Art. 1

bes Chebertrags bom 23. Februar 1898 ift unter ben Chegatten völlige Ber-

Reicharbt. 2.369. Nr. 6290. Schwegingen. Ins diesf. Firmenregifter murbe unzur Gemeinschaft einwirft. Ingenieur term heutigen eingetragen:
Eugen Horlohe in Mannheim ist als Profurift bestellt.

3. Zu O.Z. 68 Ges. Reg. Bd. VIII. Wohnsit und Niederlassung von Ketsch hat Birma "Erste Mannheimer Dannpsmishle nach Schwehingen verlegt.

Schwetzingen, 16. Mars 1898. Großh. bad. Amtsgericht: Schmidt. 2,325. ver. 3021. Weinheim. 3n

bas Sandelsregifter murbe heute ein= 1. Bu D.B. 56 bes Gefellichaftsregisters, Firma Gefchwifter Buffemer

des Müllers Berthold Mai Geschäft ift mit Attiben und Paffiben in Weinheim: Die Gesellschaft hat fich

2. Unter D.3. 246 des Firmenregifters: bie Firma Marie Buffemer in Beinheim: Inhaberin ber Firma ift die ledige Marie Buffemer in Beinheim. Weinheim, den 15. Märg 1898. Großh. bab. Amtsgericht

Grimm. 2,327. Rr. 2582. Buchen. 1. 3n das Gesellschaftsregister wurde einge-

tragen: Bu D.B. 21. Firma Th. Emele in Buchen. Die aus den beiden Gefellichaftern

Beinhändler Theodor Emele und Beinbandler Wilhelm Emele bestebende offene Sandelsgefellichaft ift unterm 1. Januar I. J. in der Beise aufge-löft worden, daß Bilhelm Emele den Geschäftsantheil des Theodor Emele täuflich übernommen hat. Das Geschäft wird unter der bisherigen Kirmo bon dem feitherigen Gefellichafter Bilhelm Emele allein fortgeführt. Bu diefer Fortführung bes Geschäfts unter ber bisherigen Firma ertheilt Theodor Emele feine Einwilligung.

2. In das Firmenregister wurde ein=

Unter O.3. 154: Die Firma Th. Emele in Buchen. Inhaber ift Weinhändler Wilhelm Emele in Buchen.

Derfelbe ift berheirathet mit Bertha, geb. Herth von Graz. Rach beren Che-L. 350. Rr. 13,700. Seibelberg. bertrag ift bedungen, daß alles gegen-Bu D.B. 337 Band 2 des Firmen- martige und fünftige, fahrende und liegende Bermögen von der Gemeinschaft ausgeschloffen wird, mit Ausnahme von 100 M., welche jeder der beiben Chegatten in die Gemeinschaft Buchen, ben 16 Mars 1898

Großh. bad. Amtsgericht. Krimmer.

mann Frang Meier bon bier, welcher feine Brotura niebergelegt bat, murbe herr Mar Beiger aus Afchaffenburg jum Profuriften beftellt.

Offenburg, ben 5. Mars 1898. Großh. bab. Amtsgericht. Pfeifer.

Strafrechtspflege. Befanntmadung. 2.357. IIIa. J.Nr. 839/298. Freisburg i. B. Nachstehende Militarpers

fonen: 1. Mustetier Friedr. Theodor Böhm, geboren am 1. Juni 1871 gu Bortendorf, Preis Reiffe, Breugen, 2. Mustetier Frit Fender, geboren am 9. April 1875 gu Bafel, Schweis,

heimatsberechtigt in Schliengen, Mmt Mullheim 3. Reservift Arthur Meyerson, ge-boren am 5. Dezember 1872 zu Wetter a. d. R., Kreis Hagen,

4. Mustetier Ronrad Schieffel, geboren am 22. November 1861 gu Seppenhofen, Amt Neuftadt, ad 1-4 vom 5. Babifchen Infanterie-

Regiment Rr. 113, 5. Mustetier Bernhard Lachemann, geboren am 30. April 1870 au Aufferfihl-Bürich, Schweiz, heimats=

berechtigt in Reutlingen, Oberamt Reutlingen, Bürttemberg, 6. Mustetier Johann Morath,

boren am 1. Auguft 1876 gu Conet, Amt Bonnborf ad 5-6 vom 6. Babifchen Infanterie-

Regiment Raifer Friedrich III., 7. Dispositionsurlauber Emil Finger= hut, geboren am 2. Februar 1867 Bermaltungsbegirt

Arnsberg, Preußen, 8. Dispositionsurlauber, Ginjährig-

Freiwilliger, Musketier Ludwig Leberer-Ubrich, geboren am 9. Juni 1873 zu Bürzburg, Babern, Dispositionsurlauber Füsilier Ernft Berhulsbont, geboren am 7. Robember 1876 zu Crefeld, Breugen,

ad 7-9 aus bem Landwehrbegirt Freiburg, 10. Dispositionsurlauber, Kanonier Julius Bing, geboren am 30. Juni 1873 gu Labr, Amt Labr,

11. Dispositionsurlauber, Mustetier August Erismann, geboren am 21. Dezember 1873 gu Frauenfeld, Kanton Thurgau, Schweiz, heimats berechtigt in Gulg, Rreis Gebweiler, Elfaß,

12. Dispositionsurlauber, Fahrer An-breas Saberer, geboren am 9. Februar 1874 gu Röthenbach, Oberamt Oberndorf, Bürttemberg,

13. Dispositionsurlauber, Defonomies Sandwerfer Leo Saufer, geboren am 3. Robember 1874 gu Ruft, 14. Dispositionsurlauber, Mustetier

Josef Steuert, geboren am 3. April 1869 zu Dörlinbach, Amt Ettenheim, ad 10-14 aus dem Landwehrbegirt.

15. Wehrmann I. Aufgebots, Dustetier Abdon Karl Frank, geboren am 26. Januar 1867 zu Fischbach, Amt Billingen, 16. Reservist, Musketier Laver Mä-

gerle, geboren am 8. Oftober 1865 Bu Oberdorf, Oberamt Tettnang, Bürttemberg,

ad 15-16 aus bem Landwehrbegirt Donaueschingen, find durch friegsgerichtliches Erkennt-niß vom 10. März 1898 im Abwesenheitsverfahren für fahnenflüchtig er-flärt und Lederer-Ubrich in eine Gelbstrafe von 300 — dreihundert —, die anderen in eine Gelbstrafe von je 160 einhundertsechzig — Mark verur-

Freiburg i. B., ben 17. Marg 1898. Königl. Gericht ber 29. Divifion.

Brennertider Reditur: guins Rag in Barismis. - Druf und Berfa, ber & Breuntiden hoffuntigentere